

Konzept

Konkrete Alkoholprävention in einzelnen Sportvereinen vor Ort

Idee

Seit 2009 besteht eine Kooperation zwischen der Stadt Hannover und dem Stadtsportbund. In dieser Zeit wurde zum einen in größeren Veranstaltungen der Fachverbände (z.B. Staffeltagen) in Mannschaftssportarten Fußball und Handball über Möglichkeiten, das Thema Alkoholprävention im Verein konkret vor Ort umzusetzen, informiert. Zusätzlich fanden Workshops für Interessierte aus allen Sparten des Vereinssports statt, in denen es ebenfalls um die konkrete Umsetzung vor Ort ging. Ein Ergebnis daraus ist ein Videoclip-Projekt zum Thema. Seit 2013 sind auch der Regionssportbund und der Jugendschutz der Region Kooperationspartner des Projektes „Alkoholprävention im Sport(verein)“.

Ziel ist es, langfristig in den Vereinen vor Ort Handlungskonzepte zur Alkoholprävention umzusetzen. Dazu wird mit Vereinen bzw. A-, B- oder C-Jugendmannschaften aller Mannschaftssportarten eine Kooperation bis zum Ende der Saison 17/18 abgeschlossen. Durch diese Einzelkooperationen sollen andere Vereine motiviert werden, gleiche oder ähnliche Projekte in ihrem Verein durchzuführen. Auch eine gemeinsame Dokumentation des Gesamtprojektes durch die beiden Sportbünde und den Jugendschutz sollen zusätzliche Vereine motivieren, hier initiativ zu werden.

Die gegenseitigen Verpflichtungen sind im Nachfolgenden beschrieben. Um die gesamte Konzeption auf ein breiteres Fundament zu stellen, werden Sponsoren gesucht, die sich in diesem Bereich engagieren und auch einen finanziellen Beitrag leisten. Der Kontakt zu den Vereinen wird über eine Ausschreibung realisiert.

Ziele und Methoden der Prävention

Inhaltlich geht es um eine Sensibilisierung im Umgang mit Alkohol im alltäglichen Vereinsleben. Zum einen sollen mit Jugendlichen aus den Altersgruppen der A-, B- und C-Jugend Regeln erarbeitet und erprobt werden, die ihnen helfen, Grenzen beim verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol zu setzen und einzuhalten. Außerdem wird an das Vorbildverhalten von Eltern und Verantwortlichen im Verein, wie z.B. Trainer/innen, Betreuer/innen und Vorstandsmitgliedern erinnert. Aus diesem Grund ist es wichtig, Verhaltensregeln einzuhalten, die für alle im Verein gelten.

Um diese Ziele zu erreichen, gibt es folgenden konzeptionellen Rahmen:

- Erarbeitung, Bekanntmachung und Einhalten der Vereinbarungen zur Alkoholprävention (siehe Muster-Anlage);
- **Eine Maßnahme zur Alkoholprävention wird vom Verein selbst geplant und durchgeführt. Eine solche Vereinsaktion (z.B. ein alkoholfreies Jugendturnier oder die Überreichung des Präventionskonzeptes an den Gegner zu jedem Heimspiel) kann als Einzelveranstaltung oder als saisonübergreifende Aktion durchgeführt werden. Eine Dokumentation (Fotos, Film) ist erwünscht. Der Jugendschutz steht beratend zur Verfügung**
- Workshop für Vereinsmitglieder, die im unmittelbaren Kontakt zu Jugendlichen stehen (Trainer/innen, Betreuer/innen)
- Weiterführende Angebote für Jugendliche im Verein; in Zusammenarbeit mit dem Jugendschutz; Information über beratende Angebote
- Gemeinsame Bearbeitung von Regelverstößen
- Teilnahme und Angebot des Jugendschutzes bei Vereinsfesten

Über eine Dokumentation der einzelnen Projekte sollen auch andere Vereine ermutigt werden, sich mit dem Thema nachhaltig zu beschäftigen.

- Muster-Anhang -

Vereinbarungen zur Alkoholprävention im Verein

Der Grundgedanke ist ein bewusster, maßvoller Umgang im Rahmen des Jugendschutzgesetzes, nicht das komplette Verbot von Alkohol im Sportverein. Aus diesem Grund erarbeiten die Vereine, incl. Spieler/innen, Trainer/innen und Betreuer/innen, im Zeitraum des Projektes zum Beispiel folgende Absprachen und halten diese ein:

- **kein Alkohol im Trikot!**
Im Trikot wird auch der Verein in der Öffentlichkeit repräsentiert. Das Trinken im Trikot ist ein Widerspruch, da dieser Verein mit dem Projekt ein Zeichen gegen den missbräuchlichen Umgang mit Alkohol setzen möchte.
- **Die Erwachsenen sind dafür ein Vorbild!**
Für die Zeit des Trainings und des Spiels gilt diese Regel auch für sämtliche Erwachsene, die sich im unmittelbaren Umfeld bewegen (Trainer, Betreuer, Eltern). Bei Heimspielen sollten die Verantwortlichen der gegnerischen Mannschaft darauf angesprochen werden und für die Einhaltung dieser Regel geworben werden.
- **Begrenzung des Alkoholausschankes während der Jugendspiele**
In der Nähe des Sportplatzes sollen für die Zeit der Jugendspiele keine alkoholischen Getränke verkauft werden. Der Wirt/die Wirtin der Vereinsgaststätte soll angesprochen werden, sich an dieser Regelung zu beteiligen.
Bei Hallenspielen wird die Richtlinie, dass innerhalb des Gebäudes für den Zeitraum des Spiels bzw. des Turniers kein Alkohol verkauft wird, eingehalten.
- **Alkohol nicht als Belohnung!**
Als Belohnung für herausragende Einzel- oder Mannschaftsleistungen bzw. als Geburtstagsgeschenk wird kein Alkohol eingesetzt.
Dafür gibt es attraktive Alternativen.
- **Kein Gruppenzwang beim Alkoholtrinken!**
Wenn die Mannschaft feiert bzw. zu Feiern eingeladen wird, gibt es keinen Zwang beim Alkohol. Die Erwachsenen übernehmen die Aufgabe, Einzelne zu unterstützen, die keinen bzw. wenig Alkohol trinken wollen.